



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 4 0 - 0 0 1 0
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) III/40
Praktische Umsetzung des Digitalpakts an Wiesbadener Schulen
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	Bu wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 8.669.559,06
 in %: 10,4 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 2.208.867,00
 in %: 14,14 %

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in Euro	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in Euro	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in Euro	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2019-2024	Digitalpakt	20,6 Mio					
		2019-2024	Davon Baumaßnahmen	ca. 12 Mio		15,450 Mio			Bundesmittel (Weiterleitung durch Land)
						2,575.Mio			Landesmittel
						2,575.Mio			Kommunale Mittel
		2019-2024	Projektsteuerung ca. 12,5 Prozent der Kosten für Baumaßnahmen	ca.1,5 Mio			Neues Kontierungsobjekt wird angelegt		Digitalpakt Projektsteuerung
						ca. 1,5 Mio	103703 MEP	Neue Kontierungsobjekte werden angelegt	
Summe einmalige Kosten:				22.100.000		22.100.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: HMS Nov. 2019 / Bericht ZIM008, Z-S3-IN-A, Stand 17.03.2020

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Umsetzung des Digitalpakts Schule und Landesprogramm Digitale Schule Hessen für den Zeitraum 2020 bis 2024 wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0010 vom 13.02.2020 zugestimmt. Mit dieser Sitzungsvorlage soll die praktische Umsetzung des Digitalpakts Schule und des Landesprogramms Digitale Schule Hessen an den Wiesbadener Schulen beschrieben werden. Die unterschiedlichen Maßnahmen an den Schulen wurden je nach Dringlichkeit auf die Jahre 2020 bis 2024 aufgeteilt.

Anlagen: Umsetzungsplanung Digitalpakt 2020-2024

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 Die Maßnahmen an den Wiesbadener Schulen von der Projektgruppe je nach Dringlichkeit und vorhandenen oder zu schaffenden technischen Voraussetzungen auf die Jahre 2020 bis 2024 aufgeteilt wurden.

1.2 Folgende Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts an den Schulen realisiert werden sollen:

- Flächendeckende und leistungsstarke strukturierte Verkabelung
- Leistungsfähiges und stabiles WLAN
- Interaktive oder „Smarte“ Präsentations- oder Anzeigemedien
- Zentrale und automatisierte Softwaredistribution und zentrales Patchmanagement
- Die Umsetzung von Lehr- und Lernplattformen an Schulen oder in der Cloud.
- Digitale Arbeitsgeräte
- Mobile Ausstattung

1.3 Die baulichen Maßnahmen von einer Arbeitsgemeinschaft aus GWI, WiBau, WiTCOM, Schulträger und Medienzentrum realisiert werden. Der entsprechende Vertrag ist zwischenzeitlich ausgearbeitet und befindet sich im Unterschriftsgang.

1.4 Erste Förderanträge für die Bereiche strukturierte Datenverkabelung für 11 Schulen, Präsentationsgeräte für 17 Schulen und WLAN für 12 Schulen für das Jahr 2020 gestellt wurden.

1.5 Der Anlage Umsetzungsplanung Digitalpakt die konkrete Realisierung der Maßnahmen pro Jahr und Schule entnommen werden kann.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Der Aufteilung der Maßnahmen laut Umsetzungsplanung für die Jahre 2020 bis 2024 wird zugestimmt.

2.2 Dez. III/40 berichtet einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Digitalpakts

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es d/Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortbeschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu 1.1

Die verschiedenen Maßnahmen wurden von der EDV-Projektgruppe für die Umsetzung des Digitalpakts nach der Dringlichkeit und strukturellen und technischen Abhängigkeiten priorisiert. Die schulischen Gegebenheiten sind der Projektgruppe in aller Regel bekannt, da die Schulen seit vielen Jahren im Rahmen des Medienentwicklungsplanes ausgestattet werden, mit allen Schulen entsprechende Ausstattungsgespräche stattgefunden haben und die Schulen zum Teil auch mehrmals begangen wurden.

Zu 1.2

Der Digitalpakt zielt insbesondere auf Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. die strukturierte Datenverkabelung von Schulen und schulisches WLAN. An vielen Wiesbadener Schulen ist die strukturierte Datenverkabelung entweder zu ergänzen oder komplett neu zu realisieren. Durch die Umsetzung des Digitalpakts wird in Wiesbaden erreicht, dass alle Schulen über eine dem derzeitigen Stand der Technik entsprechende strukturierte Datenverkabelung und ein leistungsfähiges WLAN verfügen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsmedien. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Ausstattung aus dem Medienentwicklungsplan gibt die EDV-Projektgruppe Standards vor. Es werden alle Räume, die von den Schulen als unterrichtlich relevant beschrieben werden, mit einem Präsentationsmedium ausgestattet. Abhängig von den Ausstattungswünschen der Schulen werden dabei Interaktive Displays, Beamerlösungen oder großformatige Panels zum Einsatz kommen. Allen gemeinsam ist, dass auf diese Präsentationsmedien mit Hilfe von drahtlosen Technologien Bildschirminhalte verschiedenster digitaler Endgeräte gespiegelt werden können

Förderungsfähig ist auch die Einrichtung von Strukturen für die professionelle Administration und Wartung der digitalen Infrastruktur. Hier geht es vor allem um die zentrale und automatisierte Imagedistribution und Softwareverteilung.

Besonders an den Beruflichen Schulen ist eine Förderung von digitalen Arbeitsgeräten, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die fachrichtungsbezogene Bildung möglich. Welche Geräte dies im Einzelnen sind, muss mit den Beruflichen Schulen im Dialog geklärt werden.

Zahlreiche Schulen wünschen sich im Rahmen ihrer Medienausstattung die Umsetzung ihrer mobilen Ausstattungskonzepte. Die Mittel aus dem MEP wurden in den letzten Jahren für einige Schulen jedoch für Präsentationsgeräte und Infrastrukturmaßnahmen benötigt, so dass seitens des Schulträgers für mobile Ausstattungen an diesen Schulen nicht genügend Mittel zur Verfügung standen. Im Rahmen des Digitalpakts können nun in gewissem Maße die Lücken aufgefüllt werden. Der Fördermittelgeber hat die Gesamtkosten für die Anschaffung von mobilen Geräten im Rahmen des Digitalpakts auf 20 % des Gesamtvolumens am Ende der Laufzeit des Investitionsförderprogramms beschränkt.

Zu 1.3

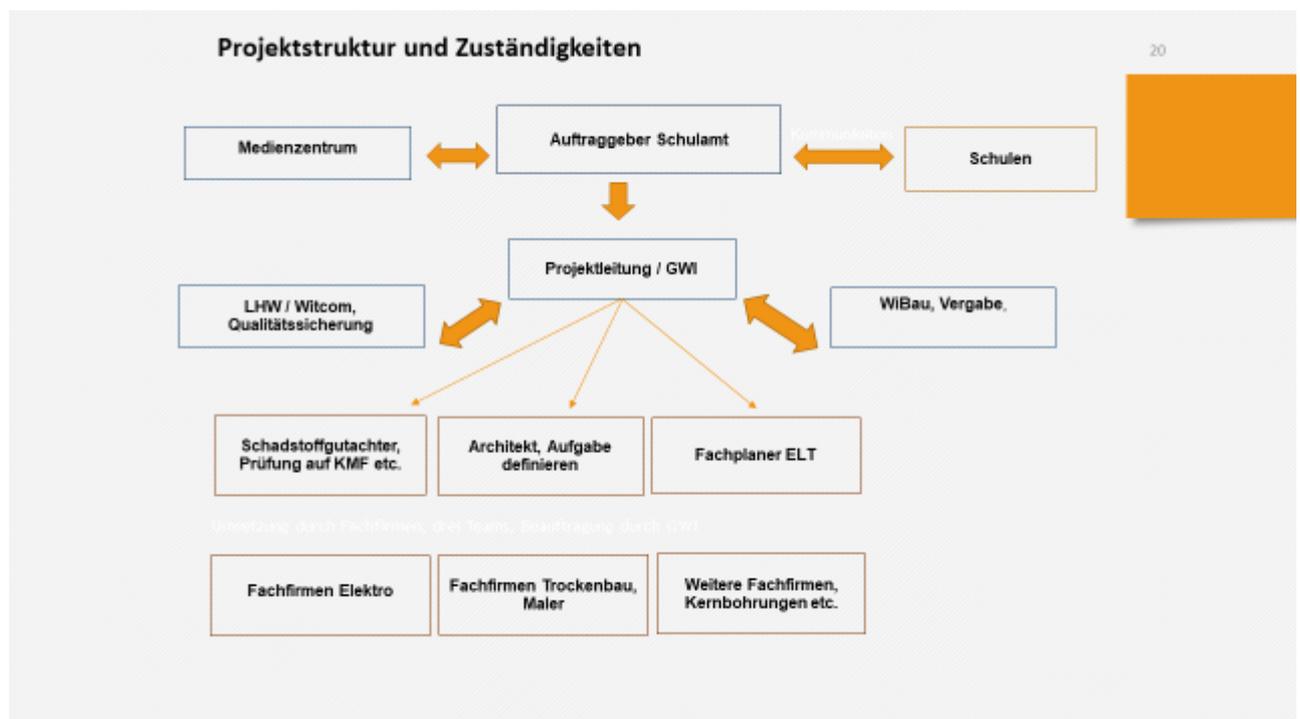
Nach Prüfung durch das Rechtsamt ist der Vertrag zwischen der GWI (Gewerbeimmobilien Wiesbaden) und dem Schulträger zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts unterschriftsreif ausgearbeitet und im Geschäftsgang.

Für die baulichen Maßnahmen obliegt die Projektleitung der GWI. Die Aufgaben umfassen u.a.:

- Verhandlungen mit Unternehmen und Abschluss der Verträge.
- Sicherstellung der Vertragserfüllung von Planern und ausführenden Unternehmen.
- Freigabe von Zahlungen und Bestätigung von Leistungen.
- Terminkoordinierung und -Überwachung.
- Sicherstellung der laufenden Budgetkontrolle.
- Führen des Baubuches, Erfassung aller Aufträge.
- Durchführung von Bauabnahmen.
- Gewährleistung der Überführung in den Betrieb..

Die technisch anspruchsvollen Vergabeverfahren für die baulichen Maßnahmen werden von der WiBau durchgeführt.

Die Projektstruktur stellt sich wie folgt dar.



Zu 2.1

Bei der Festlegung der Prioritäten wurde der Status Quo an den Schulen berücksichtigt, sowohl was LAN als auch Ausstattungskonzepte angeht, es wurde natürlich auch berücksichtigt, welche Maßnahmen jeweils aufeinander aufbauen.

Die Priorisierung in dem Förderbereich LAN/Infrastruktur werden in der Umsetzungsplanung im Anhang noch einmal detailliert erläutert. In dieser Detailausführung werden Gesamtkosten in Höhe von 25.248.974 Euro aufgeführt. Diese liegen somit höher als die Mittel des Digitalpaktes (20.598.269 Euro) und die Mittel für die Arbeitsgruppe (1.500.000 Euro). Dies erklärt sich zum einen durch eine Überplanung der Maßnahmen, um - sollten einzelne Maßnahmen sich als nicht umsetzbar erweisen - dennoch den gesamten Förderbetrag ausschöpfen zu können. Zum anderen stellt die Detailausführung zum jetzigen Zeitpunkt eine Maximalausprägung der Maßnahmen dar.

Beschlusspunkt 2.1 stellt somit keine Erhöhung der genehmigten Gesamtkosten dar.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, März 2020
de4002/2204

Imholz
Stadtrat